Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-18/2024	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Datum	15.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sanierung der Stützmauer an der Weil sowie Neugestaltung der Parkanlage

Mitteilung / Information:

GVE-Beschluss vom 15.11.2023, TOP 16.2

Unter Punkt 1 des o. g. Beschlusses wurde beschlossen, die Stützmauer in Form einer Gabionenwand auszuführen.

Bei der Vorbereitung des im Rahmen der Dorfentwicklung zu stellenden Förderantrags wurde die Ausführungsart ausgiebig zwischen der Verwaltung und dem Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises diskutiert.

Das Amt für den ländlichen Raum hat sich gegen die Ausführung der Stützmauer mittels Gabionenwand ausgesprochen. Diese Variante entspricht nicht den Vorgaben des Bauens im ländlichen Raum und ist somit nicht förderfähig.

Daraufhin wurden weitere Ausführungsvarianten geprüft:

- Trockenbauwand
- Winkelstützmauer mit Verschalung in Bruchsteinoptik

Eine Trockenbauwand erfordert einen enormen Platzbedarf, um die darüber liegende Fläche des Parks mit einer zukünftig geplanten multifunktionalen Nutzung statisch zu sichern. Die nutzbare Fläche im Park würde sich unverhältnismäßig verkleinern.

Gemäß Punkt 3 des Beschlusses konnte mit dem Amt für den ländlichen Raum der Konsens gefunden, die Stützmauer mit einer Verschalung in Bruchsteinoptik auszuführen.

Die Eigenmittel von den im Haushalt bereitgestellten € 135.000,-- werden nicht überschritten.

Ein entsprechender Förderantrag mit Bitte um vorzeitigen Projektbeginn wurde eingereicht.

FB Bauservice
Marion Dietrich